



Landammann und Standeskommission

Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 11. Dezember 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Pensenerhöhung im Sekretariat des Land- und Forstwirtschaftsdepartements

Alexandra Köfer gibt ihre Stelle im Sekretariat des Land- und Forstwirtschaftsdepartement per 31. März 2021 auf. Die bisherige 80%-Stelle wird neu mit einem Pensum von 100% ausgeschrieben.

Die Standeskommission hat die Stellensituation auf dem Sekretariat überprüft. Sie hat festgestellt, dass ergänzende oder neu geschaffene Aufgaben bestehen, die ohne eine leichte Erhöhung der Ressourcen nicht vollständig wahrgenommen werden könnten. Es handelt sich in erster Linie um administrative oder Sachbearbeitungsaufgaben beim Oberforstamt, beim Departementssekretariat sowie beim Meliorationsamt. Die Standeskommission hat deshalb eine Pensenerhöhung um 20 Stellenprozente beschlossen.

Wahl als Schulische Heilpädagogin

Patricia Masina, Schlatt, ist mit einem Pensum von vier Lektionen als zusätzliche Schulische Heilpädagogin im Volksschulamt gewählt worden. Die Wahl ist bis Ende des Schuljahrs 2020/2021 befristet. Patricia Masina wird die Schülerinnen und Schüler in den Kindergärten der Schulgemeinden Steinegg und Brülisau heilpädagogisch betreuen. Die Lohnkosten tragen die beiden Schulgemeinden.

Wahl neuer Mitarbeiter im Ökohof

Die Standeskommission hat Ybrah Teame, Appenzell, Arcilio Da Costa Rodrigues, Appenzell, sowie Arthur Gmünder, Weissbad, als Mitarbeiter im Ökohof gewählt. Die Anstellung erfolgt je nach Arbeitsanfall. Ihre Stellen treten die Neugewählten am 1. Januar 2021 an.

Vernehmlassung: Umsatzgrenze bei Sport- und Kulturvereinen

Eine parlamentarische Initiative aus dem Nationalrat strebt bei Sport- und Kulturvereinen eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht an. Die Standeskommission unterstützt den Vorschlag der vorberatenden Kommission des Nationalrats, die massgebliche Umsatzgrenze von heute Fr. 150'000.-- auf Fr. 200'000.-- anzuheben.

Ehrenamtlich geführte, nicht nach Gewinn strebende Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen sind heute von der Mehrwertsteuerpflicht befreit, wenn sie weniger als

Fr. 150'000.-- Umsatz pro Jahr aus Leistungen erzielen, die grundsätzlich der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen. Als solche Leistungen gelten etwa gastgewerbliche Angebote eines Sportklubs an einem Getränkeiosk. Die vorberatende Kommission des Nationalrats schlägt nun vor, bei Sport- und Kulturvereinen sowie bei gemeinnützigen Institutionen eine Anhebung der Umsatzgrenze auf Fr. 200'000.-- vorzunehmen.

Die Ständekommission unterstützt die vorgeschlagene Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung dieser Vereine und gemeinnützigen Institutionen von der Mehrwertsteuerpflicht. Neben einem erheblichen finanziellen hat die Mehrwertsteuer für die genannten Vereine und Institutionen auch einen oftmals übermässigen administrativen Aufwand zur Folge.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch